



Erklärung der Planungsunterlage

- Wohnhaus
- Garage
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Erklärung der Planung

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- Geschößflächenzahl
- nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Stellplätze u. Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Stellung der baulichen Anlagen-Firstichtung
- Sichtfeld - Sichtflächen sind freizuhalten von Umzäunungen und Bepflanzungen, die höher als 0,80 m sind.

Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 6. Aug. 1970. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Peine, den 6. Aug. 1970
[Signature]
Vermessungsoberrat

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch das Stadtplanungsamt. Peine.
Peine, den 25.3.1969
Dezernent für das Bauwesen
Amtsleiter
[Signature] Stadtbaurat
[Signature] Stadtbauamtm.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16.12.1969 gem. § 2 Abs. 6 BBaug örtlich durch Veröffentlichung in der „Kannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“.
Peine, den 20.1.1970
[Signature] Stadtdirektor

Als Sitzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBaug vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. I S. 17) in der Fassung des Gesetzes vom 29.9.1967 (Nieders. GVBl. S. 383) und des Gesetzes vom 26.7.1968 (Nieders. GVBl. S. 65) beschlossen am 24.4.1970
[Signature] Bürgermeister
[Signature] Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom ... in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... aufgeführten Auflage belgetreten.
Peine, den ...
Bürgermeister
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBaug beschlossen am 30.1.1969
Peine, den 20.1.1970
[Signature] Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBaug (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 28.11.1969
Peine, den 20.1.1970
[Signature] Stadtdirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBaug vom 5.1.1970 bis einschließlich 5.2.1970
Peine, den 18.6.1970
[Signature] Stadtdirektor

Genehmigt gem. § 11 BBaug nach Maßgabe meiner Verfügung vom ...
Hildesheim, den ...
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
[Signature]

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 29.1.1971 gem. § 12 BBaug örtlich durch Veröffentlichung in der „Kannoverschen Presse“, Ausgabe Peine und in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“.
nach § 11 Abs. 1 des Bauplanungsrechts vom 29.9.1967 (Nieders. GVBl. S. 383) und § 6 des Gesetzes vom 4.3.1955 (Nieders. GVBl. S. 17) in der Fassung des Gesetzes vom 26.7.1968 (Nieders. GVBl. S. 65) beschlossen am 29.1.1971
Peine, den 2.1.1971
[Signature] Stadtdirektor

Gemeinde Peine
gem. § 11 ...
Verfügung vom ...
Hildesheim, den ...
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
[Signature]

Stadt Peine

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21
„Dultenstedter Straße/östliche Gemarkungsgrenze/Gunzelinstraße/Am Finselweg“**

Gemeinde	Peine	Gemarkung	Peine
Kreis	Peine	Flur	3
Reg.-Bezirk	Hildesheim	Maßstab	1:1000